

Nutzungsvereinbarung VFFbot (Aithoria Chat) für VFF-Mitglieder

Stand 23.02.26

zwischen

dem **Verband Fenster + Fassade (VFF) e.V.**, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Frank Lange, Walter- Kolb- Str. 1-7, 60594 Frankfurt

- im Folgenden „VFF“ oder „Anbieter“ -

und

dem Mitgliedsunternehmen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF) e.V., im Folgenden „Mitglied“ oder „Nutzer“

Präambel

Der VFF hat von der Aithoria GmbH (im Folgenden „Entwickler“) eine dialogisierte KI-Oberfläche - hier einen KI-Chatbot - entwickeln lassen, der strukturiert auf die Inhalte der VFF-Merkblätter und Richtlinien dokumente zugreift, um den VFF-Mitgliedern fachlich gesicherte Antworten auf Fragen bereitzustellen („VFFbot“).

Bei dem Nutzer handelt es sich um ein Unternehmen, das Mitglied des VFF ist und das beabsichtigt den VFFbot zu nutzen. Hierfür stimmt das Mitgliedsunternehmen den nachfolgenden Bedingungen zu und die Parteien schließen die folgende Nutzungsvereinbarung:

§ 1 Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung

1. Die Nutzungsvereinbarung wird dem Nutzer bei der Anmeldung beim VFFbot unter Verwendung seines persönlichen Microsoft-Kontos (vgl. § 3 Ziff. 1) und damit vor der ersten Nutzung des VFFbots direkt vollständig angezeigt. Die Nutzungsvereinbarung kommt durch die **ausdrückliche und aktive Zustimmung** des Nutzers im Zuge der (erstmaligen) Anmeldung beim VFFbot zustande. Die Nutzungsvereinbarung ist im VFFbot dauerhaft im persönlichen Nutzerkonto des Nutzers gespeichert und jederzeit einseh- und abrufbar. Der VFFbot kann nicht verwendet werden, solange der Nutzer der Nutzungsvereinbarung nicht zugestimmt hat.
2. Die Zustimmung erfolgt durch das Anklicken der Bestätigungsschaltfläche „*Ich stimme der Nutzungsvereinbarung zu*“. Eine stillschweigende, konkludente oder durch bloße Nutzung erfolgende Zustimmung ist ausgeschlossen. Ohne die aktive Zustimmung der Nutzervereinbarung, d.h. ohne das Anklicken der Bestätigungsschaltfläche, ist die Nutzung des VFFbots ausgeschlossen.

3. Der VFF ist berechtigt, Zeitpunkt, Inhalt und Art der Zustimmung des Nutzers in geeigneter Weise zu protokollieren und zu speichern, um das Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung nachweisen zu können.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung ist die Nutzung des webbasierten KI-Chatbots „**VFFbot**“, der dem Nutzer über die Webseite des VFF mittels Anmeldung unter Verwendung seines persönlichen Microsoft-Kontos zur Verfügung gestellt wird.
2. Der VFFbot ist die Bereitstellung einer Azure-basierten Chat-Lösung für den Verband Fenster + Fassade (VFF), basierend auf der Open-Source-Software LibreChat (MIT-Lizenz). (vgl. § 12)
3. Der VFFbot greift auf Grundlage von Algorithmen und künstlicher Intelligenz auf die Inhalte der VFF-Merkblätter und Richtliniendokumente zu, um aus diesem geschlossenen Wissensbereich – unter Angabe der jeweils herangezogenen Quelle - technische Fragen der berechtigten Nutzer zu den Themen Fenster und Fassaden zu beantworten und einen automatisierten Dialog mit dem Nutzer führen zu können.

Darüber hinaus führt der VFFbot eine automatisierte Analyse der von dem berechtigten Nutzer bereitgestellten Dokumente durch, wobei hierzu ausschließlich die Inhalte der VFF-Merkblätter und Richtliniendokumente herangezogen werden.

Die von dem VFFbot erstellten Antworten, Informationen und Analysen sind unverbindlich und dienen ausschließlich der Unterstützung der Nutzer. Sie stellen **keine** verbindliche fachliche Beratung und keine fachliche Auskunft oder Prüfung dar und erfolgen ohne Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Die Antworten, Informationen und Analysen des VFFbot ersetzen keine fachliche, rechtliche oder sonstige professionelle Auskunft, Prüfung und/oder Beratung.

§ 3 Nutzungsvoraussetzungen

1. Voraussetzung für die Nutzung des VFFbot ist die bestehende Mitgliedschaft des Nutzers im VFF, die Kenntnisnahme dieser Nutzungsvereinbarung durch den Nutzer und seine Zustimmung hierzu (vgl. § 1) sowie das Vorhandensein eines persönlichen Microsoft-Kontos des Nutzers, über das/mit dem die Anmeldung beim VFFbot erfolgt.
2. Der VFFbot wird in einer vom VFF verwalteten und kontrollierten Microsoft-Azure-Cloud-Umgebung betrieben, die Nutzung des VFFbot setzt deshalb ferner voraus, dass:
 - der Nutzer über ein eigenes Microsoft-Konto verfügt,

- der Nutzer das Verfahren der 2-Faktor-Authentifizierung nutzt (der VFF bietet dazu ein Informations-/Anwendervideo an)
 - die Zustimmung des Nutzers zu den Azure-AD-Policies vorliegt Da der VFFbot technisch auf einer Azure-/Microsoft-Umgebung basiert, bedeutet diese Zustimmung, dass
 - i. der Nutzer die Microsoft-Authentifizierungsbedingungen akzeptiert
 - ii. der Nutzer die Sicherheitsregeln, wie die MFA (2FA) akzeptiert
 - iii. der VFFbot auf Benutzerinformationen zugreift
3. Die Nutzung des VFFbot ist an die Mitgliedschaft im VFF geknüpft. Kündigt der Nutzer seine Mitgliedschaft im VFF, wird der Zugang des Nutzers mit Ablauf der Mitgliedschaft gesperrt.
4. Das Mitgliedsunternehmen hat sicherzustellen, dass sich nur autorisierte Personen mit ihrem persönlichen Microsoft- Kontos anmelden, und somit Zugriff auf den VFFbot erhalten.

§ 4 Rechte und Pflichten des Anbieters

1. Der VFF ermöglicht seinen Mitgliedern die auf die Laufzeit dieser Vereinbarung befristete, Nutzung des VFFbots. Hierfür stellt der VFF den Nutzern ein kostenfreies Nutzungskontingent in Form von Token pro Kalendermonat zur Verfügung (vgl. hierzu § 6).

Der VFF ist berechtigt, die Nutzung des VFFbots technisch - insbesondere zur Berechnung des Tokenverbrauchs und zur Durchsetzung von Nutzungslimits - zu erfassen und hierfür die Anzahl der verbrauchten Token sowie die in § 9 Ziff. 1 genannten Daten zu erfassen und zu verarbeiten.

2. Der Nutzer erhält nach erfolgreicher Anmeldung mit seinem persönlichen Microsoft-Konto (vgl. § 1 Ziff. 1 und § 3 Ziff. 1) und beim Vorliegen der übrigen in § 1 und § 2 beschriebenen Voraussetzungen - einen individuellen Zugang zur Nutzung des VFFbots .
3. Der VFF ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zum VFFbot vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und den Nutzer ganz oder teilweise von der Nutzung des VFFbots auszuschließen, wenn der Nutzer seine Zugangsdaten an Dritte weitergibt, gegen die Regelungen dieser Vereinbarung verstößt, einer geänderten oder ergänzten Nutzungsvereinbarung nicht fristgerecht zustimmt (vgl. § 13 Ziff. 1) und/oder gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstößt und/oder der Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung des VFFbots durch den Nutzer besteht.

Im Falle einer vorübergehenden oder dauerhaften Sperrung des Zugangs oder eines Ausschlusses des Nutzers von der Nutzung des VFFbots aus Gründen, die der Nutzer

zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Nutzungsgebühren.

Der VFF ist bei den vorgenannten Verstößen zudem berechtigt, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen (vgl. § 11).

4. Der VFF schuldet nicht die jederzeitige Verfügbarkeit des VFFbots. Er behält sich das Recht vor, den Funktionsumfang, die Verfügbarkeit oder die Zugriffsmodalitäten des VFFbots nach eigenem Ermessen anzupassen, soweit hierdurch die vereinbarte Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
5. Der VFF ist ferner berechtigt, jederzeit Wartungsarbeiten, Updates und/oder Anpassungen am VFFbot oder der zugrunde liegenden Infrastruktur durchzuführen und/oder durch den Entwickler durchführen zu lassen, soweit dies zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Sicherheit oder Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Er ist darüber hinaus berechtigt, den VFFbot vorübergehend zu deaktivieren, soweit dies notwendig ist und rechtzeitig angekündigt wird.
6. Der VFF haftet nicht für Unterbrechungen und Störungen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, insbesondere nicht für Ausfälle der Microsoft-Azure-Plattform oder von sonstigen Drittanbieterdiensten.
7. Der VFF behält sich das Recht vor, den Betrieb des VFFbot jederzeit unter Einhaltung einer Vorlaufzeit von vier Wochen zum Monatsende ganz oder teilweise einzustellen, mithin den VFFbot ohne Abgaben von Gründen nicht fortzuführen, und diese Nutzungsvereinbarung zu kündigen (vgl. § 11). Ein Anspruch des Nutzers auf Fortführung des VFFbots besteht nicht.

Bereits im Voraus entrichtete Nutzungsgebühren (§ 6) werden im Falle einer Einstellung oder Kündigung nicht zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des VFF.

§ 5 Rechte und Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer darf seine Zugangsdaten/Anmeldeinformationen nicht an Dritte weitergeben. Er verpflichtet sich, die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Der Nutzer haftet für sämtliche missbräuchlichen Aktivitäten, die über seinen Zugang erfolgen, sofern er die missbräuchliche Nutzung zu vertreten hat.

Sollten dem Nutzer Anhaltspunkte oder gesicherte Erkenntnisse vorliegen, dass unbefugte Dritte Kenntnis von seinen individuellen Zugangsdaten erlangt haben, verpflichtet sich der Nutzer dies dem VFF unverzüglich anzuzeigen.

2. Der Nutzer erhält ein einfaches, nicht-exklusives, beschränktes, befristetes, widerrufliches, nicht übertragbares Recht den VFFbot gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung, sowie im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu nutzen. Eine Nutzung zu anderen als den ausdrücklich erlaubten Zwecken und/oder nach Ende der Mitgliedschaft im VFF ist nicht gestattet.

Dem Nutzer ist es insbesondere untersagt:

- rechtswidrige, beleidigende, diskriminierende oder sittenwidrige Inhalte einzugeben,
 - personenbezogenen Daten Dritter ohne entsprechende Rechtsgrundlage oder Berechtigung zu übermitteln/einzugeben,
 - den VFFbot zur Verbreitung von Spam, Schadsoftware oder sonstigen schädlichen Inhalten zu nutzen,
 - den VFFbot zur Täuschung, Manipulation und/oder zur Umgehung von Schutzmechanismen einzusetzen/zu nutzen,
 - Handlungen vorzunehmen, die die Funktionsfähigkeit, Sicherheit oder Integrität des VFFbots gefährden, insbesondere darf der Nutzer keine Versuche unternehmen, den Quellcode zu verändern oder unbefugt Daten auszulesen,
 - die Ergebnisse/Antworten des VFFbots an Dritte weiterzugeben, Dritten zugänglich zu machen und/oder kommerziell zu vermarkten,
 - den VFFbot als alleinige Entscheidungsinstanz für rechtliche oder vergleichbar erhebliche Entscheidungen einzusetzen (vgl. § 8).
3. Der Nutzer stellt sicher, dass der VFFbot während der gesamten Nutzungsdauer einer angemessenen menschlichen Aufsicht unterliegt.
 4. Der Nutzer verpflichtet sich, den VFFbot ausschließlich unter Beachtung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu nutzen und bei der Nutzung insbesondere die geltenden Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen einzuhalten.
 5. Der Nutzer ist verantwortlich für alle Inhalte, die er über den VFFbot eingibt oder verarbeitet.
 6. Der Nutzer ist berechtigt, eigene Dokumente in das System hochzuladen und diese durch den VFFbot analysieren zu lassen. Die Analyse erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung der VFF-Merkblätter und Richtliniendokumente. Die vom VFFbot bereitgestellten Analyseergebnisse stellen - ebenso wie die vom VFFbot gegebenen

Antwort auf Fragen des Nutzers - keine verbindliche Beratung dar und erfolgen ohne Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Sie dienen ausschließlich der Unterstützung des Nutzers und ersetzen keine fachliche, rechtliche oder sonstige professionelle Prüfung/Beratung.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die hochgeladenen Dokumente keine Rechte Dritter verletzen und keine unzulässigen oder sensiblen Inhalte enthalten. Mit dem Upload versichert der Nutzer, zur Nutzung der Dokumente berechtigt zu sein.

Die Verarbeitung der hochgeladenen Dokumente erfolgt ausschließlich zum Zweck der Analyse und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. § 9)

7. Ein Anspruch des Nutzers auf (dauerhafte) Fortführung des VFFbot besteht nicht. Der VFF ist berechtigt, den VFFbot unter Einhaltung einer Vorlaufzeit von vier Wochen zum Monatsende ganz oder teilweise einzustellen, mithin den VFFbot ohne Abgaben von Gründen nicht fortzuführen. Die Einzelheiten hierzu regeln § 4 Ziff. 7 und § 11.

§ 6 Nutzungsgebühr, Nutzungsumfang, erweiterte Nutzung, Zugänge, Abrechnung und Zahlung

1. Das VFF-Mitglied als Nutzer zahlt für die Nutzung des VFFbots im nachfolgend beschriebenen Umfang grundsätzlich keine Nutzungsgebühr.
2. Der Nutzer erhält für die Nutzung des VFFbots ein kostenfreies Nutzungskontingent in Höhe von derzeit 948.000 Token pro Kalendermonat („Freikontingent“). Der VFF behält sich vor, dieses kostenfreie Nutzungskontingent regelmäßig zu prüfen und ggf. auch anzupassen.

Token sind abrechnungsrelevante Nutzungseinheiten, die sich insbesondere nach der Anzahl der eingegebenen und generierten Zeichen, Wörtern oder Datenmengen richten.

Das Freikontingent wird dem Nutzer jeweils zu Beginn eines jeden Kalendermonats automatisch erneut zur Verfügung gestellt. Ein nicht verbrauchtes Freikontingent wird nicht auf den jeweiligen Folgemonat übertragen.

Der jeweilige Stand des Tokenverbrauchs sowie das in dem jeweiligen Kalendermonat verbleibende Freikontingent werden dem Nutzer innerhalb des VFFbots angezeigt. Die Ermittlung des Tokenverbrauchs erfolgt automatisiert durch das System. Maßgeblich ist ausschließlich die systemseitig erfasste Tokenanzahl.

Mit Verbrauch des Freikontingents ist eine weitere Nutzung des VFFbots im jeweiligen Kalendermonat grundsätzlich nicht mehr möglich, außer der Nutzer erwirbt zusätzliche Token.

Für den Erwerb zusätzlicher Token muss sich der Nutzer per E-Mail an den Anbieter wenden, der ihm die Konditionen - insbesondere die Preise und die Anzahl der zusätzlichen Token - mitteilt. Nach Zustimmung des Nutzers zu den mitgeteilten Konditionen und Zahlung des Entgelts für die zusätzlichen Token (zur Abrechnung Ziff. 6) werden diese dem Nutzerkonto gutgeschrieben und stehen zur Nutzung zur Verfügung.

Der VFF ist berechtigt, bei Umgehungsversuchen des Tokenlimits oder sonstigem Missbrauch den Zugang vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

3. Neben dem Freikontingent nach Ziff. 2 erhält das Mitgliedsunternehmen im Rahmen der Nutzung des VFFbots Zugang zur Wissensdatenbank des VFF sowie den VFF-Merkblätter. Die Wissensdatenbank und die Merkblätter sind über www.vff-wissen.de erreichbar.
4. Das Mitglied erhält – abhängig von seiner Eingruppierung nach der Beitragsordnung des VFF (abrufbar unter: <https://window.de/mitglied-werden/>) – eine bestimmte Anzahl kostenfreier Zugänge zum VFFbot. Die Anzahl der kostenfreien Zugänge beträgt je nach Eingruppierung zwischen einem und sieben Zugängen.

Die berücksichtigend, lässt sich die konkrete Anzahl der kostenfreien Zugänge je Mitglied der nachstehenden Übersicht entnehmen:

Beitragsgruppen und Zuordnung User-Lizenzen VFFbot	
	User-Lizenzen VFFbot
Gruppe 4.1.a Hersteller	
VFF Jahresbeitrag 4.1a – Gruppe I 1 bis 10 Arbeitnehmer	1
VFF Jahresbeitrag 4.1a – Gruppe II 11 bis 49 Arbeitnehmer	2
VFF Jahresbeitrag 4.1a – Gruppe III 50 bis 100 Arbeitnehmer	3
VFF Jahresbeitrag 4.1a – Gruppe IV 101 bis 200 Arbeitnehmer	4
VFF Jahresbeitrag 4.1a – Gruppe V 201 bis 300 Arbeitnehmer	5
VFF Jahresbeitrag 4.1a – Gruppe VI 301 bis 400 Arbeitnehmer	6
VFF Jahresbeitrag 4.1a – Gruppe VII ab 400 Arbeitnehmer	7
Gruppe 4.1.b Systempartner	
VFF Jahresbeitrag 4.1b – Kat A Umsatz kleiner 1 Mio.€	1
VFF Jahresbeitrag 4.1b – Kat B Umsatz 1 Mio.€ bis 10 Mio.€	2
VFF Jahresbeitrag 4.1b – Kat C Umsatz 10,0 Mio.€ bis 50 Mio.€	3
VFF Jahresbeitrag 4.1b – Kat D Umsatz 50 Mio.€ bis 100 Mio.€	4
VFF Jahresbeitrag 4.1b – Kat E Umsatz 100 Mio.€ bis 250 Mio.€	5
VFF Jahresbeitrag 4.1b – Kat F Umsatz 250 Mio.€ bis 500 Mio.€	6
VFF Jahresbeitrag 4.1b – Kat G Umsatz größer 500 Mio.€ Relevanz B	7

Beitragsgruppen und Zuordnung User-Lizenzen VFFbot	
	User-Lizenzen VFFbot
VFF Jahresbeitrag 4.1b – Kat G Umsatz größer 500 Mio.€ Relevanz AB	7
VFF Jahresbeitrag 4.1b – Kat G Umsatz größer 500 Mio.€ Relevanz A	7
Gruppe 4.1.c Fachhandel + Montage	
VFF Jahresbeitrag 4.1c – Gruppe I 1 bis 5 Arbeitnehmer	1
VFF Jahresbeitrag 4.1c – Gruppe II 6 bis 10 Arbeitnehmer	2
VFF Jahresbeitrag 4.1c – Gruppe III mehr als 10 Arbeitnehmer	3

- Benötigt das Mitglied über die gemäß Ziff. 4 kostenfrei zur Verfügung stehenden Zugänge hinaus weitere Zugänge zum VFFbot, kann es weitere zusätzliche Zugänge zu einem Einzelpreis von netto € 499,00 € zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer je Zugang vom Anbieter erwerben. Auch die Nutzung der zusätzlich erworbenen Zugänge ist an das Bestehen der Mitgliedschaft im VFF gebunden.
- Die Abrechnung zusätzlich erworbener Token (vgl. Ziff. 2) und/oder Zugänge (vgl. Ziff. 5) erfolgt vor deren jeweiliger Freischaltung. Das Entgelt für die zusätzlichen Token und/oder zusätzlichen Zugänge ist innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang einer prüfbaren Rechnung bei dem Nutzer zur Zahlung fällig. Erst nach Zahlung erfolgt die jeweilige Freischaltung.

§ 7 Haftung

- Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die von dem VFFbot erstellten Antworten, Informationen und Analysen unverbindlich sind, ausschließlich der Unterstützung der Nutzer dienen und ohne Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität erfolgen. Die Antworten, Informationen und Analysen des VFFbot stellen keine fachliche, rechtliche oder sonstige professionelle Auskunft, Prüfung und/oder Beratung dar.

Die Nutzung des VFFbots und der von diesem bereitgestellten Inhalte erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Der VFF übernimmt keine Haftung für Inhalte, die der VFFbot bereitstellt, insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der Informationen.

- Der VFF haftet nicht für Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen, die auf Grundlage der von dem VFFbot generierten Inhalten erfolgen, sofern keine gesetzlich zwingende Haftung besteht.
- Der VFF haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der VFF nur bei Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 8 Transparenz

1. Der VFFbot ist ein KI-System im Sinne der Verordnung (EU) 2022/1689 vom 13.06.2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (nachfolgend „*KI-VO*“).

Der Nutzer wird ausdrücklich darüber informiert, dass er bei der Nutzung des VFFbot mit einem **KI-System und nicht mit einem Menschen** interagiert.

Er verpflichtet sich sicherzustellen, dass der VFFbot während der gesamten Nutzungsdauer einer angemessenen menschlichen Aufsicht unterliegt.

2. Der Nutzer wird ferner darauf hingewiesen, dass die von dem VFFbot generierten Inhalte automatisiert erstellt werden und fehlerhaft, unvollständig und/oder missverständlich sein können und dass der VFFbot keine menschliche und/oder fachliche Prüfung/Beratung ersetzt. Der Nutzer ist verpflichtet, die generierten Inhalte, Antworten und Analysen eigenverantwortlich kritisch zu prüfen. Er darf sie **nicht** ungeprüft übernehmen.
3. Der Nutzer wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass der VFFbot keine Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO, insbesondere keine Entscheidungen mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung trifft. Solche Entscheidungen können und müssen ausschließlich von/durch Menschen getroffen werden. Folglich darf der Nutzer den VFFbot nicht als alleinige Entscheidungsinstanz für rechtliche oder vergleichbar erhebliche Entscheidungen einsetzen; die endgültige Entscheidung muss stets einer qualifizierten natürlichen Person obliegen.

§ 9 Datenschutz und Datensicherheit

1. Bei der Nutzung des VFFbots werden personenbezogene Daten durch den VFF verarbeitet, insbesondere:
 - Login- /Zugangsdaten,
 - eingegebene Texte/Anfragen, soweit technisch erforderlich,
 - technische Nutzungsdaten (z. B. IP-Adresse, Zeitstempel, Rollen).

Der VFF verarbeitet diese Daten ausschließlich im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2. Die Verarbeitung vorstehender Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Bereitstellung und Verbesserung des VFFbots,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit,
- Berechnung des Tokenverbrauchs,
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

3. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO Vertragserfüllung
- Art. 6 Abs. 1 lit f. DSGVO berechtigtes Interesse
- Art. 6 Abs. 1 lit a. DSGVO Einwilligung, sofern erforderlich

4. Der Nutzer stimmt der Verarbeitung der unter Ziff. 1 beschriebenen Daten zu den unter Ziff. 2 beschriebenen Zwecken ausdrücklich zu.

5. Ferner stimmt der Nutzer zu, dass der VFF:

- vom Nutzer eingegebene Texte, Anfragen, Inhalte und Dokumente zum Zweck der Beantwortung durch den VFFbot speichert bzw. vom Entwickler speichern und verarbeitet lässt;
- Texte, Anfragen, Inhalte und Dokumente zum Zweck der Nutzungsauswertung oder Verbesserung des VFFbots an den Entwickler weiterleitet, sofern diese Daten nicht eindeutig personenbezogen sind.

§ 10 Urheberrechte

Sämtliche Inhalte, technischen Komponenten, Softwarebestandteile und Strukturen des VFFbots sind urheberrechtlich geschützt.

§ 11 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Nutzungsvereinbarung kommt durch die aktive Zustimmung des Nutzers zu diesen Nutzungsbedingungen zustande (vgl. § 1) und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Beide Parteien können die Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform (z.B. per E-Mail) kündigen (ordentliche Kündigung).

Ferner behält sich der VFF das Recht vor, den Betrieb des VFFbot jederzeit unter Einhaltung einer Vorlaufzeit von vier Wochen zum Monatsende ganz oder teilweise einzustellen. Die Einzelheiten hierzu sind in § 4 Ziff. 7 geregelt.

3. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Parteien sind darüber einig, dass ein wichtiger Kündigungsgrund insbesondere dann vorliegt, wenn:

- die Mitgliedschaft des Nutzers im VFF endet,
 - eine Partei ihre vertraglichen Pflichten verletzt,
 - der Nutzer seine Zugangsdaten an Dritte weitergibt,
 - der Nutzer versucht das Freikontingent zu umgehen,
 - der Nutzer gegen die Regelungen dieser Vereinbarung verstößt,
 - der Nutzer gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstößt,
 - der Nutzer den VFFbot missbräuchlich nutzt,
 - die Durchführung des Vertrages unmöglich wird,
 - eine Partei zahlungsunfähig wird.
4. Im Fall einer (ordentlichen oder außerordentlichen) Kündigung ist der Nutzer nicht länger berechtigt den VFFbot zu nutzen. Der VFF ist berechtigt den Zugang des Nutzers endgültig und dauerhaft zu sperren.

§12 Open-Source-Komponenten (MIT-Lizenz)

1. Der vom VFF bereitgestellte VFFbot kann ganz oder teilweise Software enthalten, die unter einer Open-Source-Lizenz steht, insbesondere unter der MIT License.
2. Für diese Open-Source-Komponenten gelten ergänzend die jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber. Die nachfolgende Lizenz gilt beispielhaft für unter der MIT License stehende Software:

MIT License
Copyright (c) 2025 LibreChat

Permission is hereby granted, free of charge, to any person obtaining a copy of this software and associated documentation files (the "Software"), to deal in the Software without restriction, including without limitation the rights to use, copy, modify, merge, publish, distribute, sublicense, and/or sell copies of the Software, and to permit persons to whom the Software is furnished to do so, subject to the following conditions:

The above copyright notice and this permission notice shall be included in all copies or substantial portions of the Software.

3. *THE SOFTWARE IS PROVIDED "AS IS", WITHOUT WARRANTY OF ANY KIND, EXPRESS OR IMPLIED, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO THE WARRANTIES OF MERCHANTABILITY, FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE AND NONINFRINGEMENT. IN NO EVENT SHALL THE AUTHORS OR COPYRIGHT HOLDERS BE LIABLE FOR ANY CLAIM, DAMAGES OR OTHER LIABILITY, WHETHER IN AN ACTION OF CONTRACT, TORT OR OTHERWISE, ARISING FROM, OUT OF OR IN CONNECTION WITH THE SOFTWARE OR THE USE OR OTHER DEALINGS IN THE SOFTWARE.*

§13 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung bedürfen der erneuten ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers (vgl. § 1). Der Nutzer wird über Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsvereinbarung in geeigneter Weise informiert. Eine Fortsetzung der Nutzung des VFFbot ohne ausdrückliche Zustimmung zu der geänderten/ergänzten Nutzungsvereinbarung ist ausgeschlossen.

Soweit der Nutzer der geänderten oder ergänzten Nutzungsvereinbarung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab deren Bekanntmachung im VFFbot ausdrücklich zustimmt (vgl. § 1), ist der VFF berechtigt, den Zugang des Nutzers zum VFFbot dauerhaft zu sperren und den Nutzer von der Nutzung des VFFbots auszuschließen.

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.